

Inhalt des persönlichen Budget

- Behinderte können Leistungen zur Teilhabe selbständig einkaufen und bezahlen.
- es ergänzt die bisher üblichen Dienst- u. Sachleistungen

8 Modellregionen

Schleswig-Holstein
(Segeberg,
Schleswig-Flensburg)

Nordrhein-Westfalen
(Düsseldorf,
Bielefeld)

Hessen
(Groß-Gerau,
Marburg-Biedenkopf)

Rheinland-Pfalz
(Trier-Saarburg)



Berlin
(Friedrichshain,
Kreuzberg)

Sachsen-Anhalt
(Magdeburg u.
umliegende
Landkreise)

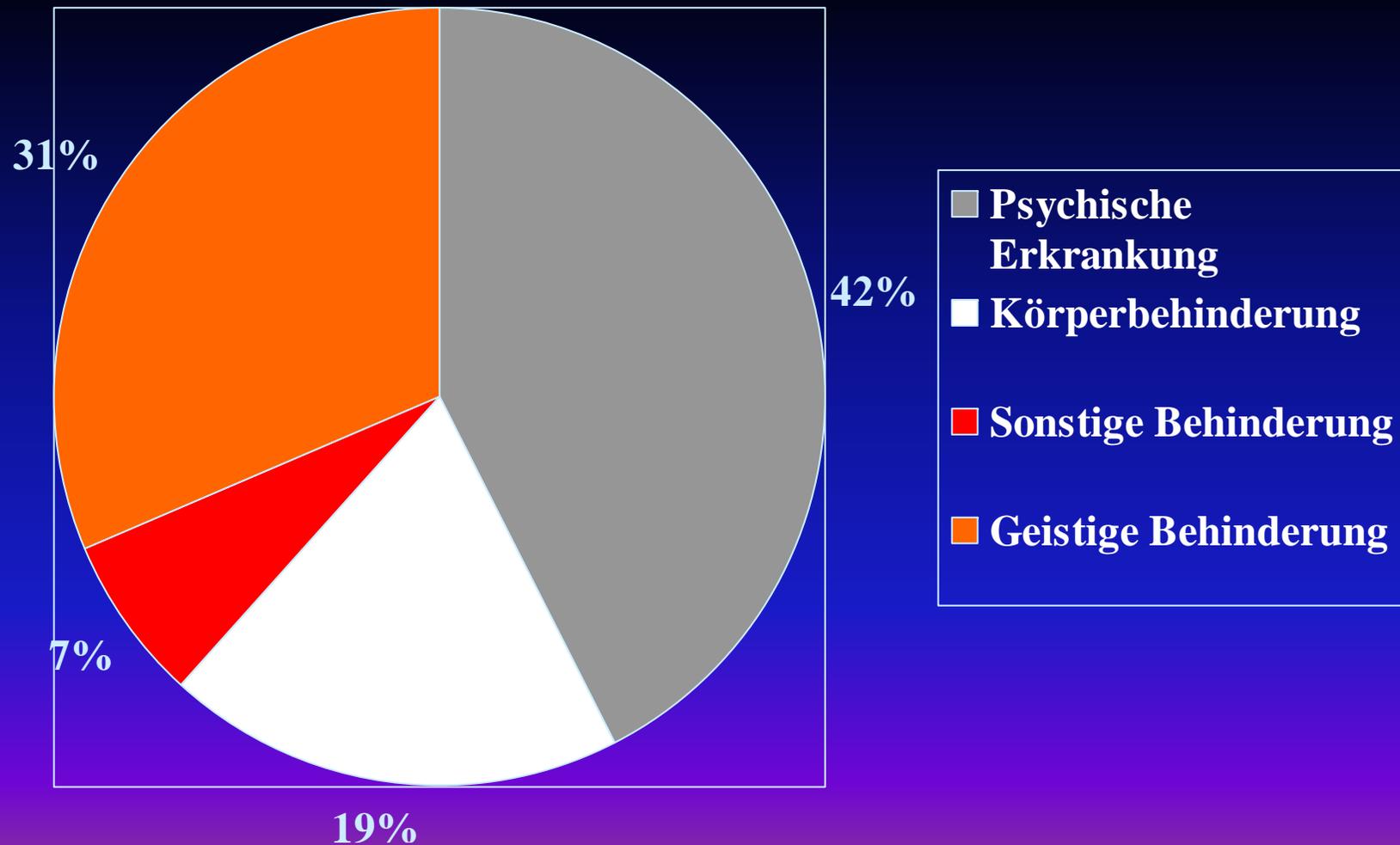
Thüringen
(Gera)

Bayern
(München,
Mittelfranken)

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung

- zum Stichtag 30.06.2007 gab es 494 bewilligte und dokumentierte Persönliche Budgets in den Modellregionen
- es gab 353 bewilligte und dokumentierte Persönliche Budgets außerhalb der Modellregionen

Personenkreis Budgetnehmer



Persönliches Budget Rechtsgrundlagen

- § 17 SGB IX
- Budgetverordnung (§ 21a SGB IX)
- spezielle Leistungsgesetze (z.B. § 61 Abs. 2 SGB XII, § 35a SGB XI)

Beteiligte Leistungsträger

- Bundesagentur f. Arbeit
- Pflegekassen, Krankenkassen
- Integrationsämter
- Sozialhilfe-/Jugendhilfeträger
- Unfallversicherungsträger
- Rentenversicherungsträger
- Kriegsopferfürsorge

Ziele des Persönlichen Budget

- mehr Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein für behinderte Menschen
- gleichberechtigte Teilhabe am alltäglichen Leben
- Steigerung der Lebensqualität

Budgetvoraussetzungen

- Anspruch auf
Teilhabeleistungen im Sinne von
§ 5 Nr. 1, 2 und 4 SGB IX
 - Leistungen zur medizinischen
Rehabilitation
 - Leistungen zur Teilhabe am
Arbeitsleben

Budgetvoraussetzungen

- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
 - Pflegeleistungen nach SGB XI/XII
 - Krankenkassenleistungen
 - Hilfen zur Frühförderung bei behinderten Kindern

Budgetvoraussetzungen

- Leistungen müssen alltäglich, regelmäßig und über einen längeren Zeitraum anfallen
- Leistungen müssen hinsichtlich Verfügbarkeit und Entscheidungsfähigkeit regiefähig sein

Verfahrensablauf

- Antragstellung beim Leistungsträger/ bei gemeinsamer Servicestelle = Auftraggeber
- gemeinsame Servicestelle Kreis Unna: AOK Westfalen-Lippe, Märkische Straße 2, 59423 Unna
- www.reha-servicestellen.de

Verfahrensablauf

- Feststellung der zu beteiligenden Träger und Einholung von Stellungnahmen über:
 - budgetfähigen Bedarf
 - Höhe des Persönlichen Budgets
 - Inhalt der Zielvereinbarungen
 - Beratungs- u. Unterstützungsbedarf

Verfahrensablauf

- Feststellung des Teilbudget durch die Leistungsträger auf der Grundlage der für sie geltenden Leistungsgesetze
- Abschluß der Zielvereinbarung
- Erlaß des Verwaltungsaktes durch Beauftragten

Form der Leistungsgewährung

- in der Regel als Geldleistung monatlich im voraus
- in begründeten Fällen als Gutscheine
- gesetzliche Sonderregelungen (§ 35a SGB XI = Pflegesachleistung als Gutscheine)

Praxisbeispiel

■ Ausgangssituation:

Herr Waldenfels ist wg. einer chronifizierten Schizophrenie erheblichen Beeinträchtigungen unterworfen. Er hört bedrohliche Stimmen, die Bewältigung der Ängste führt zu vielfältigen Zwangshandlungen, Suizidtendenzen sind erkennbar

Praxisbeispiel

- mehrfache lange Krankenhausaufenthalte in der Vergangenheit
- zuletzt Betreuung in einer Tagesklinik u. Unterstützung durch sozialpsychiatrischen Dienst
- die Eltern sehen Erfordernis, lebenspraktische Kompetenzen zu trainieren

Praxisbeispiel

- Unterstützungsbedarfe:
- Psychische Stabilisierung
(Beherrschung der Stimmen)
- Unterstützung Haushaltsführung/
Training lebenspraktischer Kompetenzen

Praxisbeispiel

- Budgetlösung: 600,00 € monatlich
- Beratung, Begleitung, Haushaltsführung, 2 x Woche a 2 Std. (15 €) 270,00 €
- Fahrtkosten (Haushaltsführung, Tagesstätte, Freizeitaktivitäten) 65,70 €
- Gitarrenunterricht/Noten 105,90 €
- Beitrag Karateverein und Ausrüstung 77,50 €
- Telefonkosten 13,71 €